

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NORDERMELDORF



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen vom 15.04.2014 und 13.05.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.06.2014 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Nordermeldorf vom 12.06.2014 bis 20.06.2014.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.06.2014 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.07.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Verwaltungsrat hat am 11.07.2016 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2016 bis 19.09.2016 während folgender Zeiten - Montag, Dienstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr - nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.08.2016 durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Gemeinde Nordermeldorf vom 01.08.2016 bis 09.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Verwaltungsrat hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.10.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Verwaltungsrat hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.10.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Vorstand hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch das planende Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

30. OKT. 2017

Meldorf, den Siegel



Tourismusförderung
Speicherkoog Dithmarschen
.....
(Vorstand)

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlass vom 07.04.2017, Az.: IV 265 - 512.111 - 51.137 (7. Ä.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Der Verwaltungsrat hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 09.05.2017 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Erlass vom 07.04.2017, Az.: IV 265 - 512.111 - 51.137 (7. Ä.) bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 02.11.2017 (vom 02.11.2017 bis 15.11.2017) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

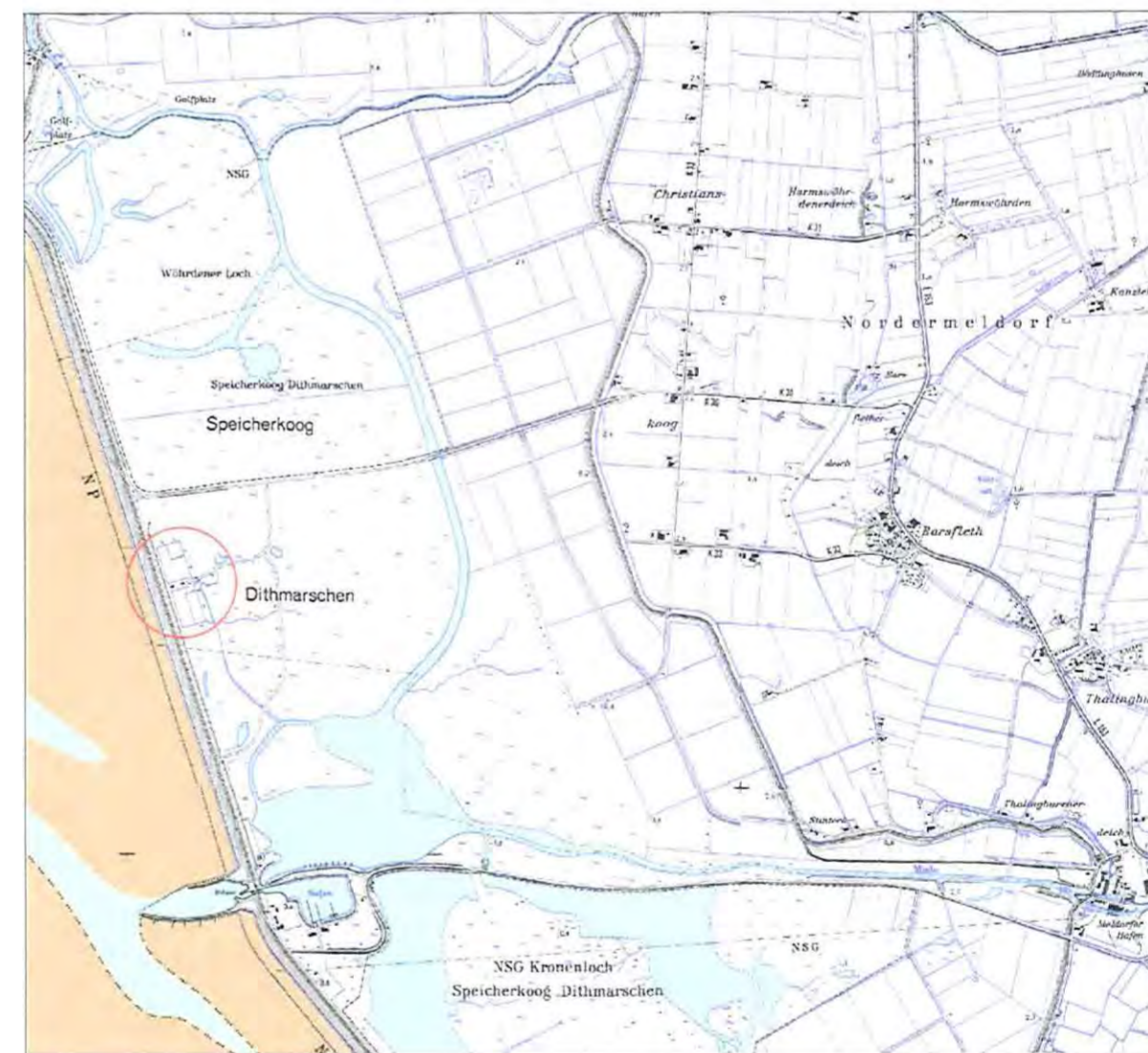
Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.11.2017 wirksam.

12. JUNI 2018

Meldorf, den Siegel



Tourismusförderung
Speicherkoog Dithmarschen
.....
(Vorstand)



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf

für den Bereich
südlich und westlich der GIK 81,
nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und
östlich der Deichlinie

Endgültige Planfassung mit Änderungen
gemäß Auflagen des Innenministeriums Schleswig-Holstein
(Erlass vom 07.04.2017, Az.: IV 265 - 512.111 - 51.137 (7. Ä.))

09.05.2017 (Verwaltungsrat)

Bearbeitet: Schwormstede, Benthack, Pasdzior, Mahnke

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG

Baum · Schwormstede GbR
22087 Hamburg, Graumannsweg 99
Tel. 040 / 44 14 19

Projekt Nr.: 1298

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**
- Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
- Fahrradherberge
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB**
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Ruhender Verkehr
- Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB**
- Zweckbestimmung: Badestrand und UNESCO-Spielplatz
- Zweckbestimmung: Schutzgrün
- Badestelle
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Gemeindegrenze
- Nachrichtliche Übernahmen § 5 (4) BauGB**
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet "Speicherkoog Dithmarschen (Nordkoog)"
- Europäisches Vogelschutzgebiet DE 0916-491
- FFH-Gebiet DE 0916-391
- Nationalpark Wattenmeer (UNESCO - Weltnaturerbe)
- Landesschutzdeich § 64 LWG
- 50 m Schutzstreifen entlang der Innenböschung des Landesschutzdeiches (Bauverbot) (gemäß § 80 LWG)
- Allgemeine Hinweise**
- Wasserfläche
- Badestelle